

Stellungnahme von KIDS Hamburg e. V. Kontakt- und Informationszentrum Down-Syndrom zum „Entwurf eines Bildungsplans mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ in Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg plant die Einführung eines Bildungsplans für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung für alle Hamburger Schulen ab dem Schuljahr 2017/18 . Der Bildungsplan soll sowohl für Sonderschulen als auch für allgemeine Schulen gelten.

In § 12 des Hamburger Schulgesetzes steht: *„Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert.“*

Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 besuchen in Hamburg bereits seit über 30 Jahren allgemeine Schulen. Die Leistungsanforderungen an diese Schülerinnen und Schüler basieren auf den Anforderungen der Schulen für Geistigbehinderte. Sie erhalten in Hamburg automatisch den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Zuweisung dieses Förderschwerpunktes entbindet vom Ziel des Erreichen eines Schulabschlusses.

Die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts und die Förderung erfolgten auch in allgemeinen Schulen mehr oder weniger durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Während in den Integrationsklassen das Knowhow und ganz besonders wichtig, der Wille zum gemeinsamen Lernen sowie die Ressourcenausstattung gebündelt waren, zerfiel dieses System mit Einführung der sogenannten Inklusion zugunsten eines flächendeckenden Angebots an allgemeinen Hamburger Schulen. Statt zu einer Verbesserung der Chancen durch Inklusion führte die Umsetzung und die vorgegebene Auskömmlichkeit der bis dato vorhandenen Ressourcen zu einer, aus unserer Sicht drastischen Verschlechterung der Lernbedingungen für Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 in Hamburg.

Während wir Eltern in den letzten Jahren aus anderen Ländern erfahren haben,

dass Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 Schulabschlüsse, auch das Abitur, ja sogar einen Hochschulabschluss gemacht haben, ist dies in Hamburg leider bisher noch keinem einzigen Jugendlichen mit Trisomie 21 gelungen.

Eltern berichten uns, dass sie und ihre Kinder es an allgemeinen Schulen in Hamburg immer wieder mit Pädagoginnen und Pädagogen zu tun haben, die sich mit den spezifischen Besonderheiten der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Trisomie 21 bzw. deren Besonderheiten beim Lernen nicht auskennen. Sie berichten weiter, dass Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 in ihren Bedürfnissen nicht ernst genommen und ihre Potentiale permanent unterschätzt werden.

Wir anerkennen das Engagement einiger Hamburger Schulen bzw. einiger Klassen an Schulen der vergangenen Jahrzehnte bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Trisomie 21. An diesen Schulen und in diesen Klassen haben Pädagoginnen und Pädagogen Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 willkommen geheißen, oft sogar gegen Widerstände an der eigenen Schule, und im Rahmen der vorhandenen Bedingungen, relativ gut beschult. Aber auch diesen Schulen ist es bislang nicht gelungen, einen jungen Menschen mit Trisomie 21 mit einem Schulabschluss zu entlassen.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Potentiale von Kindern und Jugendlichen mit Trisomie 21 breit gestreut sind. Und die Kompetenzen und Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen, die dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zugeordnet werden, sind nochmal breiter gestreut.

Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 entwickeln sich meist langsamer als Kinder und Jugendliche ohne Trisomie 21, aber sie entwickeln sich nicht anderes. Sie durchlaufen dieselben Entwicklungsschritte wie andere Kinder auch. Sie brauchen, um sich und ihre Fähigkeiten gut entwickeln zu können, mehr Zeit.

Die Unterschiede an Hamburger allgemeinen Schulen und die sehr unterschiedlichen Erfahrungen, manchmal sogar innerhalb einer Schule, haben uns Eltern zu der Forderung nach möglichst einheitlichen und qualitativen Kriterien der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Trisomie 21 gebracht.

Wir begrüßen die folgende Aussage in der Drucksache „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ (Drs. 20/3641): *„Aufwachsend sollen so an allen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien angemessene Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung geschaffen werden. Maßstab dafür sind ausschließlich die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und nicht länger die Zufälligkeiten früherer Schulversuche.“*

Statt die hier beschriebenen Voraussetzungen nach inzwischen über fünf Jahren an allgemeinen Hamburger Schulen vorzufinden, stehen Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 derzeit einem fast flächendeckenden Abbau der Qualität durch den Abbau von Ressourcen gegenüber. Die zusätzlich geschaffenen Stellen für Pädagoginnen und Pädagogen werden durch den Zuwachs an Diagnosen für sonderpädagogischen Förderbedarf förmlich aufgefressen. In Hamburg wird leider nicht eingehalten, was politisch als Messlatte beschlossen worden ist.

Mit Hinweis auf das Grundgesetz steht in § 1 des Hamburger Schulgesetzes (HmbSG): *„Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung Dies gilt ungeachtet ...einer Behinderung.“*

Durch Verweigerung der entsprechenden Bildung und Erziehung verstößt Hamburg permanent gegen § 1 des Hamburger Schulgesetzes.

In § 2 des Hamburger Schulgesetzes steht außerdem, dass es Aufgabe der Schule sei: *„...Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und für das Lebensrecht aller Menschen einzutreten. ... Unterricht und Erziehung sind auf die Entfaltung der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten sowie auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Sie sind so zu gestalten, dass sie die Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen, stärken.... Unterricht und Erziehung sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler die für den Übergang in die berufliche Ausbildung erforderliche Berufsreife erwerben.“*

Da § 1 die Grundlage für § 2 darstellt, muss folglich § 2 genauso für alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet einer Behinderung gelten. Die Realität in Hamburg sieht anders aus.

Weiter steht im Schulgesetz in § 3: *„Das Schulwesen ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden können. ... Unterricht und Erziehung sind auf den Ausgleich von Benachteiligungen und auf die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit auszurichten. Sie sind so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen*

Fähigkeiten und Begabungen, Interessen und Neigungen gestärkt und bis zur vollen Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit gefördert und gefordert werden..... Die Schule eröffnet Schülerinnen und Schülern alters- und entwicklungsgemäß ein größtmögliches Maß an Mitgestaltung von Unterricht und Erziehung, um sie zunehmend in die Lage zu versetzen, ihren Bildungsprozess in eigener Verantwortung zu gestalten.“

Auch § 3 gilt für alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet einer Behinderung. Auch hier sieht die Realität anders aus.

Wir fragen uns, ob es überhaupt einen gemeinsamen Bildungsplan für Kinder und Jugendliche an Sonderschulen und an allgemeinen Schulen geben kann?

Während Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 an Hamburger Sonderschulen nur von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterrichtet werden, werden Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 an allgemeinen Schulen von Pädagoginnen und Pädagogen verschiedener Professionen im sogenannten Professionenmix gemeinsam unterrichtet.

In der Drucksache „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ (Drs. 20/3641) steht dazu: *„Der empfohlene Professionenmix basiert auf der in Hamburg langjährig gewonnenen Erkenntnis, dass sich inklusive Pädagogik am besten in einem multiprofessionellen Team von Lehrerinnen und Lehrern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie weiteren pädagogisch-therapeutischen Fachkräften gestalten lässt.“*

Bedauerlicherweise mangelt es an den meisten Hamburger allgemeinen Schulen an dringend notwendigen pädagogisch-therapeutischen Fachkräften. Die notwendigen Ressourcen dafür sind nicht vorgesehen bzw. gingen zu Lasten anderer dringend benötigter Ressourcen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass jedoch allein ein Professionenmix an einer allgemeinen Schule an sich noch keine Grundlage für Qualität darstellt.

In der Drucksache „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ steht dazu weiter: *„Die in der Inklusion tätigen Pädagoginnen und Pädagogen sind künftig Teil des Kollegiums der Schule, an der sie arbeiten. Nur so ist sichergestellt, dass Inklusion zu einer Aufgabe der gesamten Schule wird und nicht ein Fremdkörper bleibt.“*

Es ist doch selbstverständlich und notwendig, dass sich Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an allgemeinen Schulen integrieren und ihre Arbeit als Anteil (das Kontingent an Stunden wird durch die Drucksache genau festgelegt

und beträgt max. 1/3) am gemeinsamen Lernen betrachten. Bildung für Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 an einer allgemeinen Schule darf also nicht länger allein die Aufgabe der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sein.

Wir haben weiter festgestellt, dass jedoch auch dies nicht ausreicht, um eine gute inklusive Beschulung für Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 sicher zu stellen.

Wichtig ist weiter, dass auf der anderen Seite auch alle anderen an der allgemeinen Schule tätigen Professionen ihren spezifischen Beitrag leisten und gemeinsam Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler übernehmen.

Kinder und Jugendlichen mit Trisomie 21 sind regulärer Teil der Schülerschaft einer Schule und es ist die Aufgabe der gesamten Schule, diese Schülerinnen und Schüler wie alle anderen Schülerinnen und Schüler zu unterrichten und zu erziehen (§ 1 HmbSG) und sie nicht länger als zu integrierende *Fremdkörper* zu betrachten.

Ein Bildungsplan mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann unseres Erachtens nach nur hoch individuell sein. Er muss sich künftig an den spezifischen Bedürfnissen und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen mit Trisomie 21 orientieren. Ein Bildungsplan kann aber zum ersten Mal auch die Chance bieten, den Bildungswillen und den Bildungsanspruch von Menschen mit Trisomie 21 in Hamburg Ernst zu nehmen und festzuschreiben.

Wir fordern die in Hamburg politisch Verantwortlichen hiermit nochmals eindringlich auf, endlich die im Hamburger Schulgesetz und in der Drucksache 20/3641 vorgeschriebenen Bedingungen zu schaffen, und sich bei der Erarbeitung eines Bildungsplans wirklich und „ausschließlich“ an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit Trisomie 21 zu orientieren.

Zu den notwendigen Gelingensbedingungen zählen aus unserer Sicht:

- eine positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen mit einer Trisomie 21 (Willkommenskultur) und der uneingeschränkte Glaube von Pädagoginnen und Pädagogen an ihre Potentiale. Ohne diese Einstellung ist gemeinsames Lernen zum Scheitern verurteilt
- die Vision, dass es Jugendlichen mit Trisomie 21 gelingen wird, unter

- den geeigneten Voraussetzungen, einen Schulabschluss zu schaffen
- eine inklusive Schulentwicklung
 - die kurzfristige Bereitstellung aller notwendigen (Orientierung an den Bedürfnissen) personellen, materiellen, räumlichen und sächlichen und strukturellen Ressourcen
 - die ausschließliche Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit Trisomie 21
 - qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen, die über spezifisches und zeitgemäßes Wissen über Trisomie 21 verfügen
 - inklusive Ausbildung künftiger Pädagoginnen und Pädagogen
 - inklusiv ausgebildete Pädagogen für längeres gemeinsames Lernen
 - die Unterstützung durch Therapeutinnen und Therapeuten sowie die Bereitstellung notwendiger Pflege (Orientierung an den Bedürfnissen)
 - lernförderliche Umgebungen in unseren Schulen in denen Lernen einfach Spaß macht (Möglichkeit zum Lernen in kleineren Klassen, Differenzierungs- und Ruheräume)
 - individuelle Bildungspläne auf Grundlage des allgemeinen Bildungsplans
 - ausreichend Möglichkeiten für längeres gemeinsames Lernen
 - mehr Zeit in der Schule (ggf. zusätzliche Schuljahre)
 - Lern- und Bildungsangebote auf Grundlage der Kompetenzen und Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Trisomie 21
 - eine moderne, wissenschaftsbasierte Methodik und Didaktik, die Abstraktionen und Verallgemeinerungen berücksichtigt und dem Aufmerksamkeitsfensters von Kindern und Jugendlichen mit Trisomie 21 Beachtung schenkt (Orientierung an den Bedürfnissen)
 - umfassende Förderung der Kommunikation als Bestandteil aller Bildungsangebote (grundlegendes Bedürfnis)

Eine lineare Übertragung der Methodik und Didaktik der Sonderschulen auf das gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen kann den neuen Anforderungen

an inklusives Lernen nicht gerecht werden und widerspricht nach heutigen Erkenntnissen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Trisomie 21.

Wenn es gelingt, eine Schule und einen Unterricht zu gestalten, die sich wirklich ausschließlich an den Bedürfnissen von Menschen mit Trisomie 21 orientiert, wird es möglich werden, dass auch Jugendliche mit einer Trisomie 21 in Hamburg einen Schulabschluss machen. Wichtig ist der feste Glaube aller Beteiligten. Dann kann aus der Vision in Hamburg eine Realität werden.

Wir empfehlen der Schulbehörde, die Schulen, denen das Erreichen dieses Ziel besonders wichtig ist, auch besonders zu unterstützen und diesen Prozess wissenschaftlich zu begleiten. Ausgehend vom Erfolg dieser Schulen können die gesammelten Erfahrungen flächendeckend in Hamburg ausgeweitet werden, bis irgendwann an allen Hamburger allgemeinen Schulen die Bedingungen geschaffen worden sind, die es Kindern und Jugendlichen mit Trisomie 21 ermöglichen, wie allen anderen Kinder auch, die allgemeine Schule um die Ecke zu besuchen und dort bestmöglich zu lernen.

Solange es keine Garantie für eine qualitativ hochwertige und vergleichbare Beschulung um die Ecke gibt, müssen Eltern, Kinder und Jugendliche das Recht haben, die Schulen, die auf dem Weg des qualitativ guten Lernens weiter voran geschritten sind, explizit anzuwählen und dürfen nicht gezwungen werden, Schulen zu besuchen, die den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen mit Trisomie 21 nicht ausreichend Rechnung tragen.

Da ein Bildungsplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nur sehr pauschal sein kann, befürchten wir, dass dieser weiterhin, ohne entsprechende Ergänzungen, die Sicht auf die Potentiale und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Trisomie 21 verstellen und Bildungschancen verhindern wird.

Prinzipiell wollen wir Eltern, dass unsere Kinder dasselbe lernen, wie alle anderen Kinder auch.

Wir empfehlen daher eine genaue Überprüfung des Bildungsplans der allgemeinen Schule mit Blick auf die Anwendbarkeit auf Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21. Die individuelle zeitliche Komponente muss dabei besondere Berücksichtigung finden.

Wir fordern die Hamburger Schulbehörde auf, das Hamburger Schulgesetz im

neuen Bildungsplan konsequent umzusetzen und Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft zu betrachten, ihre Bedürfnisse zu respektieren sowie die Grundlagen für ein Lernen entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen zu schaffen.

KIDS Hamburg e. V. vertritt in Hamburg die Interessen von Menschen mit Trisomie 21. Der Vorstand von KIDS Hamburg e. V. hat der Hamburger Schulbehörde mehrfach seine Bereitschaft signalisiert, sein spezifisches Wissen über Menschen mit Trisomie 21 in schulische Entwicklungsprozesse einzubringen. Daher möchten wir abschließend betonen, dass wir weiterhin an einem vernünftigen Dialog um die Qualität schulischer Bildung mit allen Beteiligten interessiert sind.

Babette Radke

Hamburg, April 2017

Nachwort: Durch die Zuteilung des sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, in den Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21 automatisch eingegliedert werden, hält sich das Bild der angeborenen geistigen Behinderung sowie der scheinbaren Unzumutbarkeit, ein Baby mit Trisomie 21 zu bekommen in der Öffentlichkeit weiterhin hartnäckig. Das tägliche Bemühen des Vereins KIDS Hamburg e. V., das Ansehen und den Wert von Menschen mit Trisomie 21 in unserer Gesellschaft zu verbessern, wird so kontinuierlich untergraben. Wir brauchen Politiker und eine Behörde, sowie Schulen und Pädagoginnen und Pädagogen, die an die Potentiale von Menschen mit Trisomie 21 glauben und ein positives Bild in der Öffentlichkeit zeichnen. Die Schaffung von Bedingungen, die es Jugendlichen in Hamburg ermöglichen, einen Schulabschluss zu machen, wäre ein wirksames Signal, damit Schwangerschaften künftig nicht auch fast automatisch bei Diagnose Trisomie 21 beendet werden und sich junge Familien ein gutes und glückliches Leben mit einem Kind mit Trisomie 21 vorstellen können.